



Pastorale Dienste

Diözese St. Pölten

Bereich Pfarre
und Spiritualität

Klostergasse 15

3101 St. Pölten

T 02742/324 - 3331

E pfarre.spirit@kirche.at

www.dsp.at



20. März 2022

mittendrin

Pfarrgemeinderatswahl

St. Pölten, Juli 2021

Sehr geehrter Herr Pfarrer/Moderator!
Sehr geehrter Herr Diakon!
Sehr geehrte Frau Pastoralassistentin, sehr geehrter Herr Pastoralassistent!
Sehr geehrte Frau PGR-Vorsitzende Stellvertreterin, sehr geehrter Herr PGR-Vorsitzender Stellvertreter!
Sehr geehrte Mitglieder des Pfarrgemeinderates und des Wahlvorstandes!

Die Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates 2017 bis 2022 neigt sich dem Ende zu und der Termin der nächsten Wahl zum Pfarrgemeinderat am 20. März 2022 rückt in greifbare Nähe.

Durch die Corona-Pandemie wurde das Pfarrleben und auch die Arbeit des PGR in den vergangenen eineinhalb Jahren vor sehr große Herausforderungen gestellt. Viel Vertrautes und Gewohntes war plötzlich nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Die Auswirkungen dieser Krise haben in unseren Pfarren Spuren hinterlassen. So hat die Reflexion auch gezeigt, dass viele die Krise insofern als Chance genutzt haben, in der Pfarre nach neuen Wegen zu suchen den Glauben miteinander zu teilen und zu leben; anders miteinander zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten wie bisher. In vielen Pfarren ist da Neues gewachsen, das großes Potential für die Zukunft in sich trägt. Das Durchhalten in der Krise und die Kreativität im Umgang mit ihr geschah in den meisten Fällen im Umfeld des Pfarrgemeinderates. Die Verantwortung für das Pfarrleben wurde von vielen Schultern getragen, auch und gerade von engagierten PGR-Vorständen. Der Pfarrgemeinderat hat in und durch die Krise vielerorts an Bedeutung und Gewicht gewonnen. Dieses Potential gilt es im Blick auf die bevorstehende PGR-Wahl zu sehen und zu entfalten. Die PGR-Wahl ist alle 5 Jahre die große Chance Mitchristen anzusprechen, dass sie Verantwortung für das Pfarrleben erneut oder neu übernehmen. Die Organisation und diese Gespräche sind jedes Mal mit viel Zeit, Aufwand und Mühe verbunden. Da heißt es auf das Ziel, das Ergebnis des Wahlprozesses zu schauen: Durch die neue Zusammensetzung des PGR kommt frischer Schwung in den PGR: neue Mitglieder mit ihren Ideen, ihrer Begeisterung, ihrem beherzten Engagement kommen hinzu. Diese „lebendige Unruhe“ zwischen neuen und alten Mitgliedern kann und soll fruchtbar für die Entwicklung der Pfarre gemacht werden. Es geht nicht einfach so immer so weiter, es wird nach vorne geschaut und neue Ziele werden in den Blick genommen.

„mittendrin“ lautet der Slogan zur PGR-Wahl und für die neue PGR-Periode:

- Da ist zum einen das Wissen und das Vertrauen, das Jesus Christus der Ausgangspunkt, die Mitte und der Zielpunkt des PGR ist (vgl. der Fisch als eines der ältesten Symbole für Jesus mitten im PGR-Logo). Jesus Christus gilt es nahe zu sein und ihn den Menschen nahe zu bringen
- Pfarrgemeinderäte sind als Menschen, als Christen selbst „mittendrin“ im Leben, in den Familien, im Beruf, im Engagement in den Vereinen und im sozialen Initiativen.
- Somit ist „mittendrin“ eine wichtige Ortsangabe: nicht neben dem Leben, am wirklichen Leben vorbei, sondern „mittendrin“ im Leben der Menschen von heute ist die Verheißung des Evangeliums Jesu Christi zu erfahren: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20) Diesem pastoralen „Programm“ gilt das ganze Engagement, die Fantasie und Leidenschaft der einzelnen Pfarrgemeinderäte und des neuen Pfarrgemeinderates nach der Wahl 2022!

Die Unterlagen in dieser Wahlmappe wollen Ihnen bei den Vorbereitungen zur Wahl Schritt für Schritt behilflich sein.

Mit den besten Segenswünschen für eine erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der PGR-Wahl grüßen Sie freundlich

Generalvikar Dr. Christoph Weiss

Referent für die Pfarrgemeinderäte

Inhaltsverzeichnis Diözesanteil St. Pölten

Begleitschreiben der Pastoralen Dienste

- P1 Zeitplan
 - P2 Einrichtung Wahlvorstand
 - P3 A + B Protokoll über die 1. u. 2. Sitzung Wahlvorstand
 - P4 Wahlmodelle Theorie
 - P5 Wahlankündigung / Wahlausschreibung (Mustervorlage, Textbausteine)
 - P6 Muster Personas-Karten für KandidatInnensuche
 - P7 Bereitschaftserklärung KandidatInnen (Mustervorlage)
 - P8 Wahlausschreibung KandidatInnenliste (Mustervorlage)
 - P9 Muster-Stimmzettel KandidatInnenliste (Mustervorlage)
 - P10 Muster-Stimmzettel Urwahl
 - P11 Begleitschreiben zum Stimmzettel (Mustervorlage -Textbausteine)
 - P12 Briefwahl: Information u. Anleitung
 - P13 Wahlniederschrift Wahlvorstand (Mustervorlage)
 - P14 Wahlergebnis (Mustervorlage)
 - P15 Anleitung Bestellung Musterkuverts + 2 Kuverts (Hausdruckerei)
- Wahlordnung § 22 (Auszug aus der Pfarrordnung 2016)

Anmerkungen zu den Formularen bzw. Mustervorlagen:

Die Muster-Vorlagen müssen für eigene Pfarre adaptiert werden.
Sie stehen als Word-Dateien und PDF-Dateien im Downloadbereich der PGR-Homepage zur Verfügung: <https://pgr.dsp.at/einrichtungen/pgr/pgr-wahl-2022-2027>

Im Downloadbereich steht auch eine Excel-Datei bereit, in der sämtliche Listen für die PGR-Wahl elektronisch verwendbar und speicherbar sind. Damit braucht man die Personendaten und Ergebnisse nur einmal eingeben und man kann diese Listen und Daten unbegrenzt weiterverwenden.

Nachbestellung von Werbematerialien:

In der Wahlmappe befinden sich

- A2 Poster 1 Stk. doppelseitig (wird österreichweit eingesetzt)
- A3 Poster 3 Stk. (wird diözesanweit eingesetzt)

Diese Werbemittel können über ein Online-Portal nachbestellt werden. Anleitungen und Einführung dazu erhalten Sie auf den PGR-Vorstandstreffen oder auf Anfrage im Referat für Pfarrgemeinderäte.


**ZEITPLAN für Vorbereitung und Durchführung
 der Pfarrgemeinderatswahl am 20. März 2022**

(Vorschlag orientiert sich an der St. Pöltner Pfarrordnung 2016 u. deren Praxis)

Pfarrordnung § 22: Demokratische Vorgänge wie Wahlen haben eine bis in die Anfänge der Kirchengeschichte zurückreichende Tradition. Sie sind eine Ermutigung für alle Getauften, sich am Aufbau der Kirche zu beteiligen, und ein Zeichen bewusst gelebter Gemeinschaft.

Wahlmodus: **Den Pfarrverantwortlichen steht es frei, die Pfarrgemeinderatswahl nach einem von ihnen als sinnvoll und praktikabel erkannten Modus vorzubereiten und durchzuführen.** Es ist aber darauf zu achten, dass der Charakter einer demokratischen Wahl (transparente Wahlorganisation, echte Wahlmöglichkeit, breite Beteiligung, Wahlgeheimnis) gewährleistet ist.

Kommentar: Es ist zulässig neben der herkömmlichen Art der PGR-Wahl mit Wahl aus der Kandidatenliste alternativ eine Urwahl durchzuführen oder einen Mix aus beiden Systemen. Außerdem gibt es die Möglichkeit des Familienwahlrechts sowie der Briefwahl.

| Wann | Formular | Was | Wer |
|---|-------------------------------------|--|---|
| Ende August / Anfang September 2021 | | Die Wahlmappe mit Unterlagen wurden auf dem Postweg an die Pfarrämter (2 Stk.) und an die PGR-Stellv.Vors. (1 Stk.) geschickt. Sämtliche Unterlagen sind ab Mitte Juli auf der PGR-Homepage als Download verfügbar: www.dps.pgr.at | |
| September / Oktober 2021 | Vorschlag | <i>frühzeitig mit den Wahlvorbereitungen beginnen:</i> PGR-Sitzung: PGR-Wahl 2022 zum Thema machen, den Wahlvorstand beauftragen Beschluss: Größe/Anzahl der Mitglieder des PGR, Wahlmodell (vgl. Pf=2016 § ...) | Pfarrgemeinderat |
| Herbst 2022 | Vorschlag | PGR-Klausur Thema: „Bilanz – Auswertung – Übergabe – Vorausblick auf Wahl“ <i>Sollte frühzeitig geplant und organisiert werden (Termin, Ort, Begleitung)</i> | Pfarrer und Pfarrgemeinderat |
| Sept./Okt. 2021 | | Regionale (Online-)Wahlvorbereitungstreffen: <i>Die Termine werden in Absprache mit den Dechanten rechtzeitig bekannt gegeben.</i> | PGR-Vorstände, Pfarrer, Dechanten, Hauptamtliche, Diakone, Wahlvorstände, Interessierte,... |
| Okt./Nov. 2021 | | ANGEBOT: Individuelle Beratung zur PGR-Wahl auf Anfrage PGR-Referent und zuständige/r Regionalbegleiter*in | Vorsitzender, stellv. Vors., Wahlvorstand |
| Nov. 2021 (spät. vier Monate vorher: 20.11.2021) | P2 P3 P4 | Bestellung eines Wahlvorstandes durch den Pfarrgemeinderat Protokoll-Vorlagen für Wahlvorstand Aufgaben: pfarrliche Wahlstrategie festlegen Anpassung der Vorbereitungen an das Wahlmodell, praktische Schritte der Wahlvorbereitung und der Wahldurchführung, ... (vgl. Pfarrordnung §22,5), | Zusammensetzung: Pfarrer u. mindestens 3 Pfarrangehörige (die selbst nicht für PGR kandidieren) |
| bis Mitte Jänner 2022 | P5 | Wahlankündigung / Plakat Information über Aufgaben und Leistungen des PGR, Einladung zur Beteiligung am Zustandekommen des neuen PGR. Einladung an die Pfarrbevölkerung, KandidatInnen vorzuschlagen (das entfällt bei Urwahl) §22,5 | Pfarrer bzw. Wahlvorstand Predigt, Pfarrbrief, Schaukästen, Pfarrhomepage; Gemeindezeitung, ... |

| | | | |
|--|--|---|---|
| Jänner/Februar 2022 | P6 | Kandidaten*innen-Suche: vgl. Personas-Karten (Wahlmappe) als Hilfe, auf die gesuchten Mitchristen aufmerksam zu werden und sie anzusprechen | <i>Wahlvorstand, PGR-Mitglieder, Pfarrangehörige</i> |
| bis Ende Jänner 2022 | | Abgabe der KandidatInnenvorschläge beim Wahlvorstand (siehe Wahlausschreibung) (entfällt bei Urwahl) | <i>alle Pfarrangehörige, PGR-Mitglieder</i> |
| Februar 2022 | P7 | Gespräche mit den KandidatInnen: Einführung in die Aufgaben und Arbeitsweise des PGR, §22,5c (bei Urwahl – <u>nach</u> erfolgter Wahl) Einholung der Bereitschaftserklärung zur Kandidatur §22,5d Eignung der KandidatInnen überprüfen (§2 Abs.4) | <i>Pfarrer bzw. Wahlvorstand,</i> |
| Februar 2022 | | Erstellung der KandidatInnen-Liste (entfällt bei Urwahl) | <i>Wahlvorstand</i> |
| spät. bis 27. Feb. 2022 (3 Wochen vor Wahltermin) | P8 P9 P10 P11 | Ausschreibung der Wahl u. Vorstellung der KandidatInnen §22,6a+b <ul style="list-style-type: none"> • Plakat im Schaukasten, Anschlagbrett • Vorstellung in pfarrl. Veranstaltungen • Pfarrbrief, Pfarrhomepage | <i>Wahlvorstand</i> |
| Ende Februar / Anfang März | P10 P11 P12 P15 | Verteilen bzw. Versenden der amtlichen Stimmzettel + Begleitschreiben an die wahlberechtigten Katholiken*innen bzw. an die Haushalte (Muster für Briefwahl-Unterlagen und Angebot der Hausdruckerei in der Wahlmappe) | <i>Wahlvorstand, PGR-Mitglieder, Wahlhelfer*innen</i> |
| 20.03.2022 | | P G R - Wahl (Urwahl): diese evtl. 1 Woche früher durchführen damit Ergebnis am 20.3. fest steht, §22,5a) | |
| 20.03.2022 | P13 | Auszählung der Stimmen §22,5f Urwahl: Bereitschaftserklärung abfragen und Annahme des Mandates (falls nicht schon vorher gemacht) | <i>Wahlvorstand</i> |
| 20.03.2022 | | Bekanntgabe des Wahlergebnisses an das Büro Pfarre (Pastorale Dienste St. Pölten) §22,9c (Infos und Formulare folgen zeitgerecht) | <i>Wahlvorstand</i> |
| | P14 | Bekanntgabe des Wahlergebnisses (gewählte Personen) an die Pfarrbevölkerung §22,9 | <i>Wahlvorstand; Verantwortliche für die Pfarrmedien</i> |
| verlängert bis Ende April 2022 (weil Karwoche und Ostern in diese Zeit fallen) | | Konstituierung des neuen PGR, Wahl eines/r stv. Vorsitzenden und des Vorstandes; (vgl. Pfarrordnung § 22, 10); <i>Konstituierungsprotokoll an PGR-Referat schicken</i> <i>Neuen PGR der Pfarrbevölkerung bekannt machen: Schaukästen, Pfarrbrief, PGR-Homepage, persönliche Vorstellung...</i> | <i>Pfarrgemeinderat Vorstand</i> |
| | | START in die neue PGR-Periode 2017-2022: | |
| Frühjahr bis Herbst 2022 | | Längerfristige Terminplanung für PGR- und Vorstandssitzungen (vor Sommer, Herbst) PGR-Klausur <i>planen und organisieren</i> (Schwerpunkte, Zielsetzungen) | <i>Vorstand, Pfarrgemeinderat</i> |
| Frühjahr bis Herbst 2022 | | Verantwortungsteilung im PGR: Ausschüsse bzw. Arbeitskreise, Aufgaben-Verantwortliche, Projekte §17,4 | <i>Pfarrer + Pfarrgemeinderat</i> |
| Frühjahr bis Herbst 2022 | | Meldung der Kontaktpersonen/Verantwortliche/Leiter*innen an PGR-Referat, Eingabe in PGR-Datenbank (Formulare werden zeitgerecht zugesendet, EDV- bzw. WEB-gestützt möglich: Infos folgen) | <i>Pfarramt</i> |
| Herbst 2022 | | Starttreffen der PGR-Vorstände in den Dekanaten – Diözesane Schulungsangebote | <i>Stellv. Vorsitzende, Verantwortliche/Leiter*innen der Fachausschüsse, Arbeitskreise usw.</i> |

P2 Einrichtung Wahlvorstand

Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022



Pfarre:

Protokoll über die Errichtung des Wahlvorstandes gemäß § 22 Abs. 5 der Pfarrordnung St. Pölten (kann Teil einer PGR-Sitzung sein)

Dieses Protokoll gehört zur Dokumentation der PGR-Wahl der Pfarre.

Zeit:

Ort:

Anwesend sind:

Dem Wahlvorstand im Sinne von § 22 Abs. 5 der Wahlordnung gehören an:

Als Termin für die erste Sitzung des Wahlvorstandes wird festgelegt:

Sonstige Bemerkungen:

Vorsitzender

Vorsitzende/r Stellv.

Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022



Pfarre:

Protokoll über die 1. Sitzung des Wahlvorstandes

(Mustervorlage)

Dieses Protokoll gehört zur Dokumentation der PGR-Wahl der Pfarre.

Zeit:

Ort:

Anwesend:

Tagesordnung (Vorschlag):

1. Konstituierung (Bestellung des Vorsitzenden-Stellvertreters und des Schriftführers)
2. Vorbereitung der Wahl:
 - a) Festlegung des Wahlvorganges laut § 22 Abs 5. lit.a der Pfarrordnung
 - b) Festlegung der Zahl und der Zusammensetzung der Pfarrgemeinderäte
§ 22 Abs. 5. lit. a
 - c) Besprechung der technischen Abwicklung der Wahl § 22 Abs. 5 litt. a – e
 - d) Wahlankündigung und Wahlausschreibung: Mitteilung des Wahltermins u. Vorbereitung der Gemeinde (Verlautbarung, Anschlag, Pfarrbriefe) § 22 Abs. 6 der Pfarrordnung
3. Umsetzung der Vorbereitungen (Was? Wie? Wer? Wann?)
4. Nächste Zusammenkunft
5. Allfälliges

Protokoll:

Vorsitzender

Vorsitzende/r Stellv.

(hintere Seite: Protokoll/Tagesordnungsvorschlag 2. Sitzung des Wahlvorstandes)

Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022



Pfarre:

Protokoll (Vorschlag) **über die 2./3./... Sitzung des Wahlvorstandes**

Dieses Protokoll gehört zur Dokumentation der PGR-Wahl der Pfarre.

Zeit:

Ort:

Anwesend:

Tagesordnung (Vorschlag):

1. Protokoll der 1. Sitzung
2. Auswertung der Ergebnisse einer ev. Urwahl (Erhebung KandidatInnenvorschläge)
3. Erstellung der Kandidatenliste § 22 Abs. 5 -7 der Pfarrordnung
Prüfung der Wählbarkeit § 22 Abs. 5. lit. c der Pfarrordnung
Einholung der Bereitschaftserklärung der KandidatInnen (bei Urwahl erst nachher), teilweise bei Kombi-Wahl (KandidatInnen-Modell mit Platz für Ergänzung)
§ 22 Abs. 5 lit. c
Festlegung der Art der Veröffentlichung der Kandidatenliste (nicht bei Urwahl), teilweise bei Kombi-Wahl § 22 Abs. 6 der Pfarrordnung
(Anschlag, Pfarrblatt, Verlautbarung in der Kirche)
4. Vorbereitung der Stimmzettel § 22 Abs. 5. litt. d - e
5. Überlegung und Beschlüsse zu: Wahllokal(e), Wahlzeit(en), Wahlkommission(en),
Liste der Wahlberechtigten, Vervielfältigung der Stimmzettel, notwendige Anschaffungen zur Durchführung,
6. Allfälliges:
Nächste Schritte
Termin der nächsten Sitzung

Protokoll:

Vorsitzender

Vorsitzende/r Stellv.



Wahlmodelle / Familienwahlrecht / Wahlvorgang

Spätestens bis zum 20. November 2016 ist in jeder Pfarre ein Wahlvorstand zu bilden, bestehend aus dem Pfarrer sowie drei weiteren Personen. Diesem Wahlvorstand obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl. (Pfarrordnung bzw. Wahlordnung § 22 Abs. 5).

Der Wahlvorstand hat hinsichtlich der Organisation der Wahl folgende Entscheidungen zu treffen:
das Wahlmodell: **Kandidatenliste oder Urwahl bzw. Kombination von beiden (s. unten)**
für eine erweiterte Wahlberechtigung: **Familienwahlrecht**
für den Wahlvorgang: **Wahlurne(n) am Wahltag, Briefwahl, „mobile“ Wahlkommission**

Eine kurze Beschreibung der Wahl-Modelle:

Wahl aus einer Kandidaten/inn/en-Liste

Bei diesem Modell – es ist der „Klassiker“ - können von den aktiv Wahlberechtigten bereits nominierte und am Stimmzettel ersichtliche Personen (mit Name und Adresse) angekreuzt werden. Mit den von den Pfarrangehörigen, den von pfarrlichen Gruppierungen genannten bzw. vom Wahlvorstand gefundenen KandidatInnen ist im Februar ein Gespräch über Wesen und Aufgabe des Pfarrgemeinderates zu führen. Dazu gehören auch die besonderen örtlichen Erfordernisse dazu. Gleichzeitig ist ihre Eignung für das passive Wahlrecht zu prüfen (Pfarrordnung § 22 Abs.3 d, e; § 2; § 22 Abs. 2) und ihre Bereitschaftserklärung zur Kandidatur schriftlich einzuholen.

Die nominierten KandidatInnen sind spätestens 3 Wochen vor dem Wahltermin der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sowie auf dem Stimmzettel - entweder in alphabetischer Reihenfolge oder nach Sprengel bzw. anderen Kriterien gruppiert - anzuführen (Pfarrordnung § 22 Abs. 5 und 6, siehe Formulare P6 bis P9)).

Die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit nicht gewählt zu werden, erfordert von den KandidatInnen Reife und Toleranz und es bedeutet keine allgemeine Ablehnung durch die Bevölkerung. Diese Personen können sehr gut als Ersatzmitglieder in den PGR-Arbeitskreise beteiligt werden, sie können in der nächsten Wahl zum Zug kommen.

Geeignet für ...

... Pfarrgemeinden, die mit diesem Modell eine gute Kultur entwickelt haben

... Pfarrgemeinden, die ihren Wählerinnen und Wählern einfach machen wollen

Gelingt gut ...

... wenn die ErsatzkandidatInnen gut in die Pfarrgemeinde einbezogen werden

... wenn die KandidatInnen-Liste informativ und attraktiv gestaltet ist, bzw. die Vorstellung der KandidatInnen gut gemacht ist, so dass sich die WählerInnen ein gutes Bild machen können

Dieses Modell kann mit der Urwahl gut kombiniert werden: In der Mischform von KandidatInnen- und Urwahl-Modell können neben nominierten Kandidaten auch einige leere Zeilen aufscheinen, in die von den Wähler/innen zusätzlich Personen eingetragen werden können.

Urwahl

Alle Stimmberechtigten sind eingeladen, auf einem entsprechenden Stimmzettel Namen von Personen zu notieren, die sie gerne im Pfarrgemeinderat hätten und die sie für geeignet halten.

Der Wahlvorstand hat bei der Erstellung des Stimmzettels zu beachten, wie viele Personen aus welchen Sprengeln, Dörfern, aus welchen Altersgruppen mit Name und Adresse aufgeschrieben werden dürfen. Dabei ist empfehlenswert, etwa ein Drittel bis zur Hälfte mehr Eintragungsmöglichkeiten anzubieten, als dann PfarrgemeinderätInnen gewählt werden sollen. In einigen Pfarren werden dazu im Vorfeld der Wahl aus der Fülle der „Wählbaren“ Personen und Personengruppen erhoben, dargestellt und überschaubar gemacht. Das erleichtert den Wähler/innen die Auswahl der KandidatInnen.

Da die Gewählten nach der Urwahl - ausgehend von der erhaltenen Stimmenanzahl - der Reihe nach gefragt werden müssen, ob sie das Mandat annehmen und auch ihre Eignung geprüft werden muss (Pfarrordnung § 2 u. § 22 Abs.2), wäre es gut, die Wahl eine Woche früher durchzuführen. So steht am festgesetzten Wahltag (20. März 2022) das endgültige Ergebnis fest.

Dabei wird nicht das ganze Wahlergebnis (Personen und die Anzahl der erhaltenen Stimmen) öffentlich gemacht, sondern nur die Liste derer, die nach Abfrage ihrer Zustimmung zum Wahlergebnis Mitglieder des Pfarrgemeinderates werden. So ergeben sich dabei kaum Verletzungen wegen Zurückweisung, Nichtbeachtung oder nicht gewählt worden Seins. Gleichzeitig stehen auch genügend „Ersatzmitglieder“ auf Abruf zur Verfügung.

Geeignet für ...

... Pfarrgemeinden, die es vermieden wollen, Personen, die sich auf einer KandidatInnenliste zur Verfügung gestellt haben und am Wahlsonntag nicht in den Pfarrgemeinderat einziehen, zu enttäuschen

Gelingt gut ...

... wenn die Wahlinformation auf vielen Kanälen (Pfarrblatt, Wahlfolder, Informationen bei Veranstaltungen etc.) stattfindet und klar verständlich ist. Dieses Modell stellt größere Anforderungen an die Wähler/innen dar als das klassische Ankreuzen von Personen auf einer KandidatInnenliste.

Erweiterung des Wahlrechts: Familienwahlrecht (Novelle 2016)

Auf Beschluss des Wahlvorstandes kann in Abänderung der aktiven Wahlberechtigung (Pfarrordnung § 22 Abs. 3 b) das Familienwahlrecht zur Anwendung kommen (Pfarrordnung § 22 Abs. 3 f). Auf Verlangen der Erziehungsberechtigten ist für jedes ihrer Kinder ein Stimmzettel auszuhändigen. Das Stimmrecht wird durch einen Erwachsenen in Abstimmung mit dem Kind (soweit möglich) ausgeführt.

Achtung: Bei dieser Form ist nicht auf die Liste der aktiv Wahlberechtigten in der Pfarre Bezug zu nehmen, sondern es ist die Gesamtzahl der Katholiken/innen als Wahlberechtigte zu führen, damit nach Auszählung nicht eine Wahlbeteiligung von mehr als 100% aufscheint.

Sowohl das KandidatInnen- als auch das Urwahl-Modell lassen die Erweiterung zu.

Weitere Optionen für die Wahlhandlung:

Mehrere Wahlorte und Wahlurnen am Wahltag

Die zuvor an die aktiv Wahlberechtigten ausgeteilten und ausgefüllten Stimmzettel können in dafür bereitgestellten Wahlurnen eingeworfen werden. Solche Wahlurnen können je nach Bedarf an einem oder an mehreren Orten aufgestellt werden (Kirche / Pfarrsaal / Pfarrkanzlei / u.a.).

Die Überprüfung der Wahlberechtigung geschieht durch den Wahlvorstand entweder

a) in der Vorbereitung auf die Wahl: Jede/r Wahlberechtigte erhält einen Stimmzettel.

Die einmalige Stimmabgabe wird dann nicht grundsätzlich geprüft.

b) Oder die Stimmzettel werden (in der Kirche) aufgelegt zur freien Entnahme und bei Stimmabgabe werden von der Wahl-Kommission die Namen auf der Liste der Wahlberechtigten abgehakt.

Die Liste der Wahlberechtigten kann über das „Pfarrprogramm“ im Pfarrbüro oder über das Matrikenreferat der Diözese mittels Bestellkarte angefordert werden. (folgt in einer späteren Aussendung)

Briefwahl

Bei einer Briefwahl sind den Wahlberechtigten der Stimmzettel und zwei verschiedene Briefkuverts auszugeben. Dies kann auf Verlangen durch einzelne Wahlberechtigte geschehen oder von vorneherein allen Wahlberechtigten ermöglicht werden.

Dabei ist der ausgefüllte Stimmzettel in das erste, unbeschriftete bzw. neutrale Kuvert ohne Namensaufschrift zu geben. Das verschlossene Kuvert ist dann in ein zweites, größeres Kuvert zu geben. Dieses Kuvert ist entweder am Postweg mit Nennung des Absenders adressiert an die Pfarre oder unter Angabe des Namens und der Adresse in eine dafür im Pfarramt oder in der Kirche für die Wahlzeiten bereitgestellte Wahlurne einzuwerfen.

Die Kuverts mit den Stimmzetteln werden dann ohne Unterschied mit allen anderen Stimmzetteln am Wahltag ausgezählt. Die Briefwahl erhöht die Wahlbeteiligung massiv, das zeigen die Ergebnisse der vergangenen Wahlen.

Mobile Wahlkommission

In manchen Pfarren gibt es das Service einer mobilen Wahlkommission. Hierbei werden nicht nur die Wahlunterlagen und Stimmzettel an die Haushalte und Wahlberechtigten verteilt, sondern die bereits ausgefüllten Stimmzettel werden vor dem Wahltag zu einem festgesetzten Zeitpunkt auch wieder abgeholt. Dabei wird der Stimmzettel entweder in eine mitgebrachte Wahlurne eingeworfen oder in ein neutrales, verschließbares Kuvert gegeben.

Diese Form ermöglicht den nichtmobilen Menschen die Wahlteilnahme z.B. Kranke, Ältere.

P5 (Muster – Wahlankündigung oder Wahlausschreibung)

Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022

Pfarre



Ort / Datum

Liebe Pfarrangehörige!

Wie Sie bereits erfahren haben, findet in unserer Pfarre am Sonntag, den 20. März 2022 die Wahl des Pfarrgemeinderates für die Periode 2022 bis 2027 statt.

Der Pfarrgemeinderat und der Wahlvorstand unserer Pfarre haben entschieden, die Wahl nach dem **Modell??? (Richtiges einfügen) KandidatInnenliste – Urwahl – Kombination Urwahl – KandidantInnenliste** durchzuführen. Zur Wahl stehen insgesamt XY Frauen, XY Männer und XY Jugendliche.

Sie erhalten die Unterlagen (Stimmzettel und genaue Informationen) für die Wahl rechtzeitig **über die PfarrbriefausträgerInnen / über die Postaussendung** in Ihren Haushalt zugestellt.

Wahlberechtigt

- sind alle Mitglieder der Pfarrgemeinde, die vor dem 1. Jänner 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben, gefirmte Mitglieder ohne Berücksichtigung ihres Alters
- und in unserer Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder durch Gottesdienstbesuch und Mitarbeit in der Pfarrgemeinde eine entsprechende Beheimatung vorweisen können.

Wählbar

sind alle wahlberechtigten Mitglieder der Pfarrgemeinde, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in den pfarrlichen Räten erfüllen.

Je nach Wahlmodell kann bereits der nächste Schritt des Wahlvorgangs angekündigt werden z.B. Urwahl bzw. Vorwahl:

Ihre Vorschläge können Sie **bis spätestens ??? 2022** beim Wahlvorstand im Pfarramt abgeben (Zeiten: von ... bis ...). Die Listen für KandidatInnenvorschläge werden bei den Sonntagsgottesdiensten am ??? verteilt, liegen in der Pfarrkirche, können im Pfarrhof geholt werden oder von der Pfarrhomepage www.XYZ.at heruntergeladen werden.

z.B. KandidatInnenliste

Die Liste der KandidatInnenvorschläge wird ab ??? veröffentlicht am Anschlagbrett in der Pfarrkirche / in den Schaukästen der Pfarre / auf der Pfarrhomepage www.XYZ.at

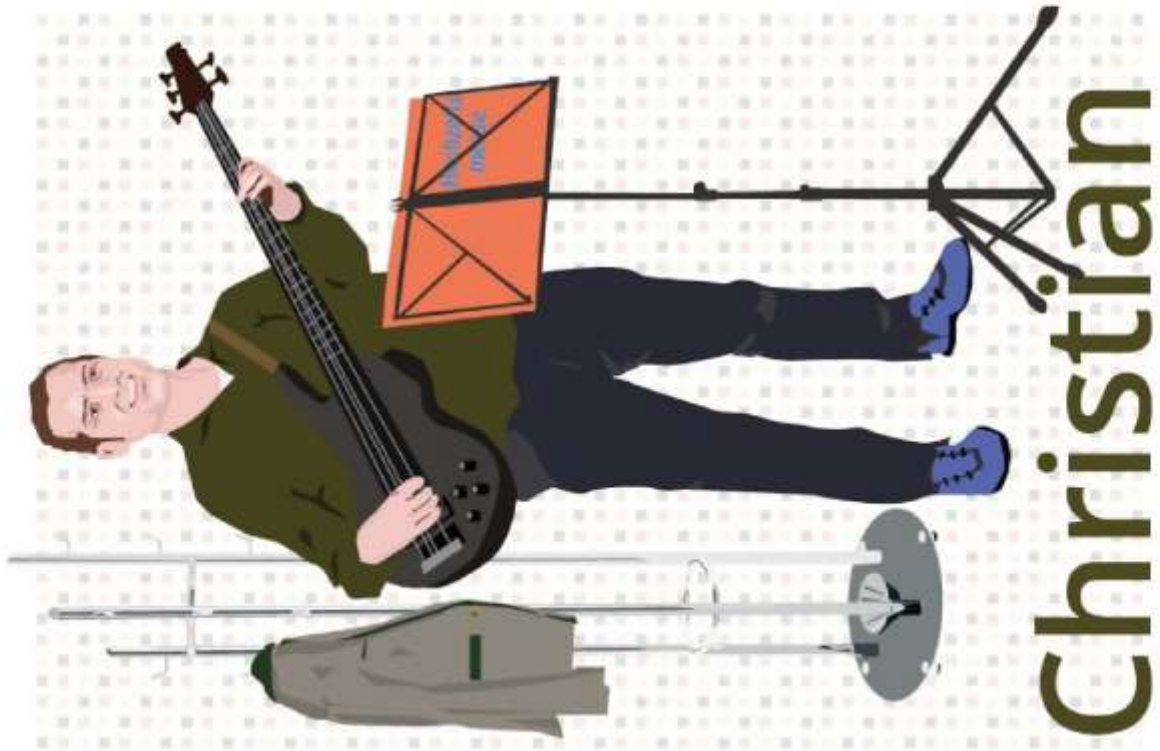
Dem Wahlvorstand ist es ein großes Anliegen, wenn möglichst viele Wahlberechtigte unserer Pfarre von der Möglichkeit der Urwahl bzw. Vorwahl Gebrauch machen.

Mit herzlichem Dank für Ihre Beteiligung grüßen Sie

der Pfarrer und die Mitglieder des Wahlvorstandes

Für die KandidatInnensuche und für die Gespräche mit möglichen KandidatInnen können diese Personas-Karten sehr hilfreich sein.
Diese finden Sie im Kuvert in der Wahlmappe.

P 6



P7 Bereitschaftserklärung

Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022



Jeder Mensch hat Begabungen, mit denen er seiner Pfarrgemeinde dienen kann. Je vielfältiger ihre Aufgaben sind, umso mehr bedarf die Gemeinde der Fähigkeiten und des guten Willens aller. Gott ruft uns durch Menschen in seinen Dienst. Wenn Sie für den Pfarrgemeinderat kandidieren und auch gewählt werden, kann dies ein Zeichen seiner Berufung sein.

Einverständnis zur Aufnahme in die Kandidatenliste

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass ich in die Kandidatenliste zur Wahl des Pfarrgemeinderates als Kandidat/in aufgenommen werde. Ich bin bereit, eine eventuelle Wahl anzunehmen oder als Ersatzmitglied in der Pfarre mitzuhelfen. Über die Aufgaben des PGR bin ich unterrichtet.

Ich weiß, von einem/einer verantwortlichen Mitarbeiter/in der Pfarre wird erwartet:

- dass er/sie sich persönlich um ein Leben aus dem Glauben bemüht und zum Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde nach seinen/ihren Möglichkeiten und Kräften beiträgt;
- dass er/sie konkrete Aufgaben zu übernehmen bereit ist (z.B. Mitarbeit in einem Arbeitskreis);
- dass er/sie sich um Kontakt mit den Menschen der Pfarrgemeinde bemüht, damit er/sie deren Anliegen in den Pfarrgemeinderat einbringen kann.

Sollte ich für die Amtsperiode 2022 bis 2027 in den Pfarrgemeinderat gewählt werden, bin ich bereit, an den regelmäßigen Sitzungen des Pfarrgemeinderates aktiv teilzunehmen und Angebote zur Weiterbildung zu nützen.

Als mein besonderes Anliegen im PGR würde ich sehen:

..... am

Unterschrift

Für die KandidatInnen-Liste und für die Dokumentation des Wahlergebnisses sind folgende Angaben zu erheben:

Nachname* Vorname *

Akad. Grad* Funktionstitel (z.B. Dir.)* Ehrentitel (z.B. OSR.)*

Geschlecht Geburtsjahr* Beruf*

Straße/Hausnummer*

PLZ* Ort*

Telefon Mobil

E-Mail

Datenschutz-Information

* = diese Angaben werden im Rahmen der Wahl veröffentlicht - die übrigen Daten werden nur im kirchlichen Hoheitsbereich (Pfarre und Diözese) elektronisch gespeichert und verarbeitet; in Einzelfällen werden sie für eine einmalige Verwendung für Zusendungen weitergegeben, die unmittelbar mit einer Funktion im Pfarrgemeinderat zusammenhängen.



Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022

Pfarre:

Pfarrsiegel:

Amtlicher Stimmzettel Kandidatenliste

1) Gewählt werden Frauen, Männer, Jugendliche, VertreterInnen den Dörfern / Sprengeln

aus der folgenden Liste.

2) Die Wahl findet statt am:

3) Wahlzeit(en) und Wahllokal(e):

Frauen

| | Familienname / Vorname | Geb.Jahr | Beruf |
|----|------------------------|----------|-------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |
| 5. | | | |
| | | | |
| | | | |

Männer

| | Familienname / Vorname | Geb.Jahr | Beruf |
|-----|------------------------|----------|-------|
| 6. | | | |
| 7. | | | |
| 8. | | | |
| 9. | | | |
| 10. | | | |
| | | | |
| | | | |

Jugendliche

| | Familienname / Vorname | Geb.Jahr | Beruf |
|-----|------------------------|----------|-------|
| 11. | | | |
| 12. | | | |
| 13. | | | |
| 14. | | | |
| 15. | | | |

**ODER: VertreterInnen
aus den Dörfern/
Sprengen**

| | Familienname / Vorname | Geb.Jahr | Beruf |
|-----|------------------------|----------|-------|
| 16. | | | |
| 17. | | | |
| 18. | | | |
| 19. | | | |
| 20. | | | |

Als **amtliche Mitglieder** (daher nicht wählbar) werden dem PGR angehören (§ 16, Abs. 1 u. 2):

| Name: | Funktion: |
|---------|-----------|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |

Bitte beachten Sie die Informationen „Wie wird gewählt in unserer Pfarre“
P9 Musterstimmzettel und Wahlausschreibung

Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022

Pfarre:
Pfarrsiegel:



Stimmzettel

Wahltermin:

Wahlzeit(en):

Wahllokal(e):

Zahl der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder:

davon Frauen, Männer, Jugendliche.

Frauen

| | Familienname / Vorname | Geb.Jahr | Beruf |
|-----------------------------|------------------------|----------|-------|
| <input type="checkbox"/> 1. | | | |
| <input type="checkbox"/> 2. | | | |
| <input type="checkbox"/> 3. | | | |
| <input type="checkbox"/> 4. | | | |
| <input type="checkbox"/> 5. | | | |
| <input type="checkbox"/> 6. | | | |
| <input type="checkbox"/> 7. | | | |
| <input type="checkbox"/> 8. | | | |

Bitte beachten Sie die beifügten Informationen „Wie wird gewählt in unserer Pfarre“

Männer

| Familienname / Vorname | Geb.Jahr | Beruf |
|------------------------------|----------|-------|
| <input type="checkbox"/> 9. | | |
| <input type="checkbox"/> 10. | | |
| <input type="checkbox"/> 11. | | |
| <input type="checkbox"/> 12. | | |
| <input type="checkbox"/> 13. | | |
| <input type="checkbox"/> 14. | | |
| <input type="checkbox"/> 15. | | |
| <input type="checkbox"/> 16. | | |

Jugendliche

| Familienname / Vorname | Geb.Jahr | Beruf |
|------------------------------|----------|-------|
| <input type="checkbox"/> 17. | | |
| <input type="checkbox"/> 18. | | |
| <input type="checkbox"/> 19. | | |
| <input type="checkbox"/> 20. | | |
| <input type="checkbox"/> 21. | | |
| <input type="checkbox"/> 22. | | |
| <input type="checkbox"/> 23. | | |
| <input type="checkbox"/> 24. | | |

Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen „Wie wird gewählt in unserer Pfarre“

Urwahl zum Pfarrgemeinderat 2022

Pfarre:

Kandidatenvorschläge für den Pfarrgemeinderat

Ich schlage folgende Kandidaten zur Wahl in den Pfarrgemeinderat vor:
(Machen Sie bitte so viele Angaben zur Person, dass sie eindeutig zu identifizieren ist!)

Anzahl Frauen:

| | | |
|-----------|--------|-------|
| Vorname | Zuname | Beruf |
| Anschrift | | |
| Vorname | Zuname | Beruf |
| Anschrift | | |
| Vorname | Zuname | Beruf |
| Anschrift | | |

Anzahl Männer:

| | | |
|-----------|--------|-------|
| Vorname | Zuname | Beruf |
| Anschrift | | |
| Vorname | Zuname | Beruf |
| Anschrift | | |
| Vorname | Zuname | Beruf |
| Anschrift | | |

Anzahl Jugend:

| | | |
|-----------|--------|-------|
| Vorname | Zuname | Beruf |
| Anschrift | | |
| Vorname | Zuname | Beruf |
| Anschrift | | |
| Vorname | Zuname | Beruf |
| Anschrift | | |

....., am

**Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen „Wie wird gewählt in unserer Pfarre“.
Abzugeben im Pfarramt bzw. beim Wahlvorstand der Pfarre.**

Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022

Begleitschreiben zum Stimmzettel

Der Wahlvorstand
der Pfarre:

Ort, Datum

Liebe Katholikin, lieber Katholik der Pfarre

Wie Sie wissen, findet am 20. März 2022 die Pfarrgemeinderatswahl statt.

Wahlberechtigt

- sind alle Mitglieder der Pfarrgemeinde, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben; gefirmte Mitglieder ohne Berücksichtigung ihres Alters
- und in unserer Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder durch Gottesdienstbesuch und Mitarbeit in der Pfarrgemeinde eine entsprechende Beheimatung vorweisen können.

Wählbar

sind alle wahlberechtigten Mitglieder der Pfarrgemeinde, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Bedingungen des § 2 und des § 22 Abs. 2 erfüllen.

Wahltermin:

Wahlzeit:

Wahllokal:

Der Wahlvorgang ist auf der Rückseite des Stimmzettels / dieses Blattes ersichtlich.

Dieser Stimmzettel liegt bei. Wenn Sie weitere Stimmzettel für Ihren Haushalt benötigen, erhalten Sie diese in der Kirche, im Pfarrhof und im Wahllokal.

Die gewählten Pfarrgemeinderäte bleiben für fünf Jahre im Amt.

Wer aus irgendeinem Grund (Krankheit, Reise usw.) nicht zur Wahl kommen kann, hat die Möglichkeit, die Stimme durch ein Briefwahl-Kuvert abzugeben (wenn Briefwahl angeboten wird) / der der „fliegenden Wahlkommission“ zu übergeben (wenn das angeboten wird, muss der Kontakt hier angeführt werden).

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Wahl ein. Mit Ihrer Stimmabgabe bekennen Sie sich als mündige/r Christ/in, der/dem das lebendige Pfarrleben ein Herzensanliegen ist.

Für den Wahlvorstand

Vorsitzender

Stellvertreter

Der Einsatz der Briefwahl

Der gezielte Einsatz der Briefwahl kann die Wahlbeteiligung der Pfarrbevölkerung enorm erhöhen. Einige deutsche Diözesen konnten damit in den vergangenen Jahren die Wahlbeteiligung sogar mehr als verdoppeln. Die Möglichkeit zur Briefwahl liegt in einer mobilen Gesellschaft im Trend: Der Wähler kann den Zeitpunkt selber entscheiden, wann er seine Stimme abgibt und ist nicht an den offiziellen Wahltag gebunden. Die Briefwahl erweitert die Beteiligung von WählerInnen über die Sonntagsgottesdienstgemeinde hinaus. Gerade in Pfarrverbänden mit unterschiedlichen Gottesdienstzeiten und – orten kann die Briefwahl für die Aktivierung der WählerInnen hilfreich sein. Die Briefwahl ist zwar mit Mehraufwand an Zeit und Kosten verbunden, sie lohnen sich allemal.

Für die Briefwahl sind folgende Regeln zu beachten:

Die Möglichkeit der Briefwahl muss vom Wahlvorstand sorgfältig überlegt und vorbereitet werden. Sie muss der Pfarrbevölkerung rechtzeitig bekannt gemacht werden (Pfarrblatt, Aushang, Homepage...) und das Prozedere muss genau erklärt werden.

Wenn sie angeboten wird, dann sollte sie auch gut beworben werden, damit nicht einzelne Personen übrigbleiben.

Es muss klar nachvollziehbar sein, wer gewählt hat.

Die Anforderung der Wahlunterlagen ist noch keine Wahl. Erst wenn das Stimmkuvert in die Wahlurne gegeben wird, hat der Wahlakt stattgefunden und die entsprechende Person ist in die Liste der Wähler aufzunehmen.

Es muss die doppelte Stimmabgabe verhindert werden.

Es muss klare Regelungen geben, wie, wo, ab wann und bis wann Briefwahlunterlagen angefordert werden können.

Die **Briefwahlunterlagen** haben zu enthalten:

Hinweise zur Durchführung der Briefwahl
den Stimmzettel

das unbeschriftete Stimmkuvert (in das der Stimmzettel gegeben wird)

Das Rücksendekuvert: es sollte bereits die genaue Anschrift der Stelle enthalten, an die die Unterlagen geschickt werden müssen. Je nach Aufwand kann man den/die Absender/in bereits vorher eintragen. Zu überlegen ist, die Rücksendekuverts bereits vorher zu frankieren.

Briefwahl muss nicht unbedingt per Post erfolgen. Die Kuverts können auch persönlich abgegeben werden, die dafür vorgesehenen Orte und Zeiten und Orte sind anzugeben.

Letzter Termin für die Abgabe ist die Schließung des letzten Wahllokals einer Pfarre.

Bei der Stimmauszählung sind die Briefwahlkuverts als erstes zu öffnen und den übrigen Stimmzetteln beizulegen.

Erst dann beginnt die Auszählung der Stimmen.

Die **Hausdruckerei der Pastoralen Dienste** bietet erstmalig den Pfarren für die Briefwahl ein spezielles Service an (siehe Angebot mit Anleitung, Kosten und Musterkuverts).

P13 Wahlvorstand

Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022

Pfarrgemeinderatswahl

2022



mittendrin

Pfarre:

Wahltag:

Wahniederschrift vom

Mitglieder des Wahlvorstandes:

Die Wahl wurde gemäß der Pfarrordnung §22 (Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat) vorbereitet und durchgeführt.

Das Wahllokal befand sich

und war geöffnet von Uhr bis Uhr und

von Uhr bis Uhr.

Insgesamt haben Wahlberechtigte ihre Stimme gültig abgegeben.

Ungültige Stimmzettel:

Gewählt wurden (in der Reihenfolge der Stimmenzahl)

Name:

Stimmenzahl:

Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge):

Besondere Vorkommnisse:

Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstandes:



Wahl zum Pfarrgemeinderat 2022

Datum:

Pfarrsiegel:

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Abgegebene Stimmen: Ungültige Stimmen:

Bei der Wahl zum Pfarrgemeinderat am wurden folgende Kandidaten gewählt:

Frauen

Familienname / Vorname

Anschrift

Männer

Familienname / Vorname

Anschrift

Jugendliche

Familienname / Vorname

Anschrift

Filialvertreter

Familienname / Vorname

Anschrift

Amtliche Mitglieder

Familienname / Vorname

Anschrift

Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstandes:

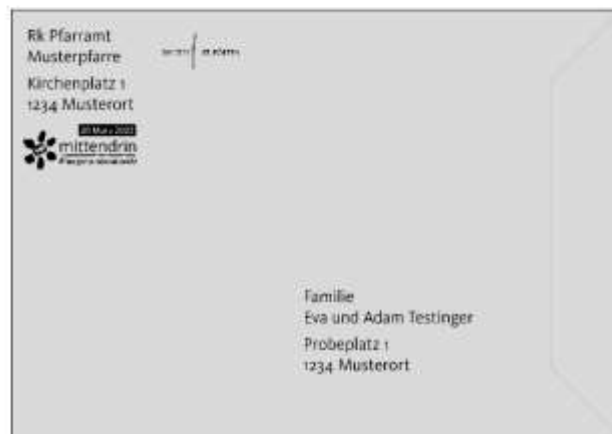
Die Hausdruckerei der Diözese St. Pölten bietet Ihnen zur Pfarrgemeinderatswahl 2022 folgendes Angebot:

Versandtasche B5 176 x 250 mm mit Aufdruck
 → Absender Pfarre ...
 → Logo PGR-Wahl 2022/Diözese St. Pölten
 → Zieladresse Wähler

Antworttasche C5 162 x 229 mm mit Aufdruck
 → Absender Pfarre ...
 → Logo PGR-Wahl 2022/Diözese St. Pölten
 → Zieladresse Pfarramt

Preis:
EUR 0,24 per Set

Tasche B5 176 x 250 mm
 (braun)



Preis:
EUR 0,13 per Stück

So sollte die Excel-Datei aussehen, die wir **von Ihnen** erhalten, um die gewünschten Adressen auf das Kuvert zu drucken.

| | A | B | C | D | E | F |
|---|-----------|-----------------|--------------|-----------------|------|-----------|
| | Anrede | Vorname | Familienname | Straße/Nr. | PLZ | Ort |
| 1 | Familie | Eva und Adam | Testinger | Probeplatz 1 | 1234 | Musterort |
| 2 | Familie | Peter und Paula | Festinger | Am Sonnenhang 2 | 1234 | Musterort |
| 3 | Frau Mag. | Teresa | Huber | Hauptplatz 13 | 1234 | Musterort |
| 4 | Herr DI | Konstantin | Wagbereiter | Schulgasse 35 | 1234 | Musterort |
| 5 | Frau | Maria | Vorstand | Im Dorf 17 | 1234 | Musterort |

Antworttasche c5 162 x 229 mm
 (weiß)



Preis:
EUR 0,11 per Stück

Achtung:
 Das Porto für die Rücksendung beträgt für den Absender EUR 0,82.

Sollte der Empfänger das Port zahlen, kostet es für ihn EUR 0,92.

Muster liegen bei!

§ 22

Demokratische Vorgänge wie Wahlen haben eine bis in die Anfänge der Kirchengeschichte zurückreichende Tradition. Sie sind eine Ermutigung für alle Getauften, sich am Aufbau der Kirche zu beteiligen, und ein Zeichen bewusst gelebter Gemeinschaft.

1. Wahlmodus:

Den Pfarrverantwortlichen steht es frei, die Pfarrgemeinderatswahl nach einem von ihnen als sinnvoll und praktikabel erkannten Modus vorzubereiten und durchzuführen. Es ist aber darauf zu achten, dass der Charakter einer demokratischen Wahl gewährleistet ist.

2. Voraussetzungen seitens der Wahlkandidaten:

In den Pfarrgemeinderat können Personen gewählt werden, die christlich leben und für die Aufgaben des Pfarrgemeinderates geeignet und bereit sind, das Leben der Pfarre im Sinne einer wirklichkeitsnahen Seelsorge mitzugestalten. Mit der Annahme der Wahl übernimmt jedes Mitglied des Pfarrgemeinderates auch die Verpflichtung, nach besten Kräften aktiv an der Verwirklichung der beschlossenen Maßnahmen mitzuwirken.

3. Wahl durch die Pfarrgemeinde:

- a) *Die zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates werden von den wahlberechtigten Pfarrgemeindemitgliedern in geheimer und direkter Wahl auf die Dauer der Funktionsperiode gewählt.*
- b) *Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Pfarrgemeinde, welche das 16. Lebensjahr vor dem 1. Jänner des Wahljahres vollendet haben, gefirmte Mitglieder aber ohne Berücksichtigung ihres Alters.*
- c) *Das Wahlrecht kann nur einmal und grundsätzlich nur in der Pfarre ausgeübt werden, in der der Wahlberechtigte seinen Hauptwohnsitz hat. Ausnahmen vom Prinzip der Territorialpfarre können auf begründeten Antrag seitens des Ortsordinarius (Bischöflichen Ordinariats) genehmigt werden.*
- d) *Wählbar sind wahlberechtigte Mitglieder der Pfarrgemeinde, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Bedingungen des § 2 und des § 22 Abs. 2 erfüllen.*
- e) *Personen, die bereits drei Perioden dem Pfarrgemeinderat angehört haben, sind nicht wählbar. Ausnahmen können auf begründeten Antrag seitens des Ortsordinarius (Bischöflichen Ordinariats) genehmigt werden.*
- f) **Sonderregelungen (Familienwahlrecht):**
*Grundsätzlich ist die Abänderung der aktiven Wahlberechtigung im Sinne der Einführung eines Familienwahlrechts auf vorherigen Beschluss des Pfarrgemeinderates möglich.
Damit bekommen Kinder vor Erreichung der aktiven Wahlberechtigung pro Kind eine Stimme.
Erziehungsberechtigte erhalten auf Verlangen für jedes ihrer noch nicht wahlberechtigten Kinder einen Stimmzettel.
Das Stimmrecht wird von den Erziehungsberechtigten in gegenseitigem Einvernehmen, bzw. vom Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit in Absprache mit dem Kind ausgeübt.*

4. Wahltermin:

Die Wahl der Pfarrgemeinderäte findet jeweils zu einem gesamt-diözesanen einheitlichen Termin statt. Eine Ausnahmeregelung bedarf der Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats.

5. Wahlvorbereitung:

Der Pfarrgemeinderat hat spätestens vier Monate vor der Wahl einen Wahlvorstand zu bestellen, der neben dem Pfarrer mindestens drei Personen zählen muss.

a) Aufgaben des Wahlvorstandes sind:

Dem Wahlvorstand obliegen Vorbereitung und Durchführung der PGR-Wahl. Dazu zählen die Festlegung der zu wählenden Kandidatenanzahl, die Erstellung der Stimmzettel, die je nach Entscheidung für einen bestimmten Wahlmodus diesem entsprechend zu gestalten sind, und die Festlegung der Wahlorte.

Festlegung der Art des Wahlvorganges: Dem Wahlvorstand obliegt es, im Rahmen der Pfarrordnung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Vorgangsweise festzusetzen: alphabetische Gesamtliste oder nach Geschlechtern oder Pfarrsprengeln getrennte Liste; als Alternative dazu ist die Durchführung einer Urwahl statthaft.

Wenn sich der Wahlvorstand für die zusätzliche Möglichkeit der Briefwahl entscheidet, ist für die notwendigen zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen Sorge zu tragen, sodass die auf diese Weise abgegebenen Stimmen am Tag der Wahl bei der Auszählung mitberücksichtigt werden können.

- b) Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, Kandidaten für die Pfarrgemeinderatswahl zu finden. Dabei ist den in der Pfarre aktiven katholischen Gruppierungen wie etwa einer örtlich tätigen Gliederung der Katholischen Aktion ein Vorschlagsrecht einzuräumen.*
- c) Der Wahlvorstand hat vor der Aufnahme bestimmter Personen in den Wahlvorschlag ein Gespräch über Wesen und Aufgaben des Pfarrgemeinderates mit ihnen zu führen. Im Falle einer Urwahl hat ein solches Gespräch unmittelbar nach der Wahl zu erfolgen, um die Voraussetzungen der Mitgliedschaft und die Bereitschaft zur Übernahme der Funktion zu klären.*
- d) Die Namen der Kandidaten sind in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe von Beruf, Geburtsjahr und Wohnadresse anzuführen. Die Mitglieder der Pfarrgemeinde, deren Namen auf den Wahlvorschlag gesetzt werden, haben zuvor schriftlich ihr Einverständnis zur Aufnahme in den Wahlvorschlag zu erklären.*
- e) Der Wahlvorschlag hat möglichst eine gleiche Zahl von männlichen und weiblichen Kandidaten zu enthalten.
Der Jugend ist eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Vertretung im Wahlvorschlag einzuräumen.
Um den Wahlberechtigten eine Auswahl zu ermöglichen, ist grundsätzlich eine entsprechende Anzahl von KandidatInnen anzustreben.*
- f) Der Wahlvorstand hat die Prüfung und Zählung der abgegebenen Stimmzettel vorzunehmen.*
- g) Dem Wahlvorstand obliegen die Feststellung und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses.*

6. Wahlausschreibung:

- a) Die Ausschreibung der Wahl ist mindestens drei Wochen vor dem Wahltermin vorzunehmen. Sie hat durch eine Aussendung (Pfarrblatt oder Pfarrbrief) an die gesamte Pfarrgemeinde sowie durch Anschlag und Verlautbarung zu erfolgen.
Die Aussendung hat zu enthalten: Bedeutung und Aufgaben des Pfarrgemeinderates, den Wahlvorschlag sowie nähere Angaben über Art, Ort und Datum der Wahl.*
- b) Die zu wählenden Kandidaten sind in geeigneter Weise der Pfarrgemeinde vorzustellen (Alter, Beruf, Familienstand, bisherige Tätigkeiten im kirchlichen und öffentlichen Leben, eventuell Lichtbild).*

7. Wahlhandlung:

- a) Die Wahl hat an den vom Wahlvorstand festgesetzten Orten zu erfolgen. Für die Durchführung der Wahl können vom Wahlvorstand eine oder mehrere Wahlkommissionen eingesetzt werden.*
- b) Die Wahlhandlung kann in verschiedenen Formen erfolgen: bei oder nach Gottesdiensten; durch Briefwahl innerhalb eines vom Wahlvorstand festgesetzten Zeitraumes.*
- c) Die Wahl hat schriftlich unter Verwendung der vom Wahlvorstand vorbereiteten Stimmzettel zu erfolgen, wobei auf diesen die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge anzuführen sind. Auf dem Stimmzettel ist ein Platz für die Nennung von neuen Kandidaten freizuhalten und die genaue Anzahl der zu wählenden Personen anzugeben.*

d) Die Wähler zeichnen auf dem Stimmzettel so viele Kandidaten an, als gewählt werden müssen. Sie können auch neue Kandidaten auf dem Stimmzettel bezeichnen.

8. Abschluss der Wahl:

a) Gewählt sind jene Kandidaten, die bei Berücksichtigung des festgesetzten Wahlmodus (Gesamtliste, nach Geschlechtern bzw. Sprengeln getrennte Liste) die meisten Stimmen erhalten haben.

b) Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig, wenn auf ihm mehr Kandidaten (einschließlich des Ergänzungsvorschlages des Wählers) angekreuzt sind, als Kandidaten zu wählen sind.

c) Stimmzettel, auf denen der Wille des Wählers nicht eindeutig zu entnehmen ist, sind zunächst auszuscheiden, über ihre Gültigkeit entscheidet vor Abschluss der Zählung der Wahlvorstand.

d) Das Ergebnis der Stimmzählung ist in die Niederschrift des Wahlvorstandes aufzunehmen und dem Pfarrgemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

a) Die Namen der Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind schriftlich der Pfarrgemeinde in geeigneter Weise bekannt zu geben. Weiters ist das Wahlergebnis an dem auf den Wahltag folgenden Sonntag bei den Gottesdiensten bekannt zu geben.

b) Die Namen der Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind in das Protokollbuch des Pfarrgemeinderates einzutragen.

c) Das Wahlergebnis ist über Aufforderung des Pastoralamtes diesem in der vorgesehenen Form mitzuteilen.

10. Konstituierung und Angelobung:

a) Der neue Pfarrgemeinderat ist vom Pfarrer binnen vier Wochen nach durchgeführter Wahl zur konstituierenden Sitzung einzuberufen.

b) Anlässlich der konstituierenden Sitzung ist die Angelobung der Mitglieder des Pfarrgemeinderates vorzunehmen. Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind vom Pfarrer durch folgendes Versprechen auf ihre Aufgabe zu verpflichten: „Versprechen Sie, Ihre Aufgabe im Pfarrgemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und das Amtsgeheimnis zu wahren?“ Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates reichen dem Pfarrer die Hand und sagen: „Ich verspreche es.“ Wird die Angelobung während des Gottesdienstes vorgenommen, so ist im Anschluss daran die konstituierende Sitzung abzuhalten.

c) Nach einer Information über Wesen und Aufgabe der Einrichtung PGR sowie der Vorstellung jedes einzelnen Mitgliedes des neuen Pfarrgemeinderates sind die/der stellvertretende Vorsitzende sowie zwei bis vier Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen, die zusammen mit dem Pfarrer dessen Vorstand bilden. Die Wahl erfolgt im ersten Wahlgang mit Zweidrittelmehrheit, in weiteren Wahlgängen genügt die relative Mehrheit.

d) Überdies sind anlässlich der konstituierenden Sitzung die vom Pfarrgemeinderat namhaft zu machenden Mitglieder des Pfarrkirchenrates zu bestellen.

